

Bekanntmachung

Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Burghausen und in den Gemeinden Burgkirchen a. d. Alz und Mehring (Landkreis Altötting) für die öffentliche Wasserversorgung Burghausen (Brunnen I und II bei Laimgruben, Horizontalbrunnen Hitzler)

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet

**am Mittwoch, den 29.06.2022 um 9:00 Uhr
im Gartensaal des Bürgerhauses Burghausen
Marktler Str. 15 a
84489 Burghausen**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit der Vorhabensträgerin (Stadtwerke Burghausen), den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG).
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben.

6. Hinweis zur Corona-Pandemie:

Die am Tag des Erörterungstermins gültigen Corona-Regeln sind zu beachten.

7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Altötting unter „Laufende Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht.

Altötting, 17.06.2022
Landratsamt Altötting

Elisabeth Weichs

